

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 261/2012
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Anpassung des zwischen dem Kreis Warendorf und der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) bestehenden Entsorgungsvertrages

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke / Herr Ltd. KBD Gnerlich	15.06.2012
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke / Herr Ltd. KBD Gnerlich	22.06.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke / Herr Ltd. KBD Gnerlich	29.06.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke / Herr Ltd. KBD Gnerlich	06.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Änderungen des zwischen dem Kreis Warendorf und der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) bestehenden Entsorgungsvertrages vom 01.09.2008, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat die ECOWAF mit Vereinbarung vom 01.09.2008 mit den dort unter § 1 genannten Tätigkeiten beauftragt. Die benannten Tätigkeiten sind diejenigen, die sich aus dem (alten) Gesellschaftszweck ergeben. Im Zuge der Aufgabenübertragung in Sassenberg (Sammlung und Transport von Rest-, Bio- und Sperrmüll) auf den Kreis Warendorf und der geplanten Beauftragung der ECOWAF mit der Durchführung dieser Aufgaben sowie weiterer möglicherweise von den Kommunen des Kreises zuwachsenden Aufgaben ist es unerlässlich, dass der Vertragsgegenstand des Entsorgungsvertrages erweitert wird. Dieser enthält in der vorgeschlagenen neuen Fassung einen Wortlaut, der dem im Gesellschaftsvertrag benannten Gesellschaftszweck entspricht.

Zur Abgrenzbarkeit der Aufgabenbereiche der ECOWAF und der AWG erhält der Entsorgungsvertrag eine Anlage, in welcher die Aufgaben der ECOWAF benannt werden (Anlage 1).

Des Weiteren soll die Laufzeit des Entsorgungsvertrages, auch im Hinblick auf die mind. 5-jährige Übertragung in Sassenberg, auf eine längere Dauer festgelegt werden. Sie entspricht nunmehr der Laufzeit des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Sämtliche Änderungen ergeben sich aus der Synopse (Anlage 2).

Anlagen:
Anlage 1 Aufgaben der ECOWAF
Anlage 2 Synopse
Entsorgungsvertrag

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat